

Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung

An die gesetzlichen Vertreter der Simba Computer Systeme GmbH

Die Simba Computer Systeme GmbH in 73760 Ostfildern hat uns am 26.07.2010 beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts

Simba WiN-ner (Version 2.10.100) Modul „Finanzbuchführung“

vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards (IDW PS 880) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind, sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) Stand: 24.09.2002.
- Ergänzende Vorschriften des HGB (§§ 238, 239, 257) und der Abgabenordnung (§§ 145, 146, 147)
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) mit dem dazu ergangenen Begleitschreiben des Bundesministers für Finanzen vom 07.11.1995.

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebietes angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

31.01.2011



Informatik und
Consulting Services

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt Simba WiN-ner (Version 2.10.100) Modul „Finanzbuchführung“ bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Simba Computer Systeme GmbH in 73760 Ostfildern geschlossenen Auftrags, dem unsere beiliegenden AGBs zugrunde liegen. Die nach unseren AGBs vereinbarten Haftungshöchstgrenzen gelten jedoch nur gegenüber unserem Auftraggeber. Jegliche Haftung gegenüber Dritten wird hiermit explizit ausgeschlossen.

Mannheim, den 31.01.2011

Handwritten signature of Claudia Roos in cursive script.

Claudia Roos (Sachverständige)

München, den 31.01.2011

Handwritten signature of Helke Krapf in cursive script.

Helke Krapf (Sachverständige)

Filderstadt, den 31.01.2011

Handwritten signature of Heinrich Weikum in cursive script.

Heinrich Weikum (Leiter Softwareentwicklung)

Hinweise:

Mit einer Softwareprüfung kann keine 100%-ige Fehlerfreiheit des Programms garantiert werden. Erfahrungsgemäß lässt sich die Anzahl der Restfehler reduzieren und somit die Zuverlässigkeit deutlich erhöhen. Wegen der immanenten Grenzen der Softwareprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche Fehler/Fehlfunktionen unentdeckt bleiben.

Die ausführlichen Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Prüfbericht vom 31.01.2011.